

Interne Forschungsförderung 2024-2028

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Freiraum Forschung für Neuberufene“

1. Fördergegenstand

Die Fördermaßnahme dient der Schaffung von Freiräumen für Forschung für neuberufene Professor*innen und Juniorprofessor*innen der FernUniversität in Hagen. Ziel der Förderung ist es, während der Startphase an der FernUniversität den Forschungsaktivitäten einen besonderen Anschlag zu verleihen.

Gefördert werden:

- a) Anschubfinanzierungen für Drittmittelantragstellungen (bevorzugt gefördert)
- b) Aufenthalte von Gastwissenschaftler*innen am jeweiligen Lehrgebiet

2. Antragsberechtigte

- Professor*innen der FernUniversität (ausgenommen Vertretungsprofessor*innen), die zum Stichtag 30.04.2024 seit maximal 2 Jahren als Professor*in an der FernUniversität tätig sind
- Juniorprofessor*innen der FernUniversität, bei denen die Zwischenevaluation zum Stichtag 30.04.2024 maximal ein Jahr zurückliegt oder bei denen die Zwischenevaluation noch nicht erfolgt ist

3. Umfang der Förderung

a) Anschubfinanzierung für Drittmittelantragstellungen

- Laufzeit: max. 12 Monate
- Max. 45.000 Euro
- Die beantragte Fördersumme muss in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Vorhaben stehen. Es können max. 25% der für die FernUniversität zu erwartenden Drittmittel beantragt werden.

b) Aufenthalt von Gastwissenschaftler*innen am jeweiligen Lehrgebiet

- Laufzeit: max. 6 Monate
- Max. 45.000 Euro

4. Förderkriterien/-bedingungen

Im Jahr 2024 erfolgt eine Ausschreibung der Fördermaßnahme, wenn zum Stichtag 30.04.2024 insgesamt mindestens sechs Personen antragsberechtigt sind.

a) Anschubfinanzierung für Drittmittelantragstellungen

- Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens
- Passfähigkeit des Forschungsvorhabens zu dem gewählten Drittmittelförderformat
- Angemessene Budget- und Zeitplanung für die Ausarbeitung des Drittmittelantrags
- Anträge von Wissenschaftler*innen, die im Rahmen der Fördermaßnahme „Freiraum Forschung für Neuberufene“ bisher noch keine Förderung erhalten haben, werden im

Vergleich zu Anträgen von Wissenschaftler*innen, die bereits eine Förderung erhalten haben, vorrangig behandelt.

- Sofern 9 Monate nach Ende des Förderzeitraums kein Drittmittelantrag eingereicht wurde und keine Begründung für die Nichteinreichung vorliegt, hat der*die Geförderte sicherzustellen, dass der Betrag zurückerstattet wird.
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts (mit Informationen zum Status des geplanten Drittmittelantrages und finanziellem Verwendungsnachweis) innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Förderlaufzeit (z. Hd. Ansprechperson „Freiraum Forschung für Neuberufene“, Forschungsservice)

b) Aufenthalt von Gastwissenschaftler*innen am jeweiligen Lehrgebiet

- Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens
- Innovatives Projektkonzept (Details s. u.)
- Wohnort der Gastwissenschaftler*in liegt vorzugsweise im Ausland
- Anträge von Wissenschaftler*innen, die im Rahmen der Fördermaßnahme „Freiraum Forschung für Neuberufene“ bisher noch keine Förderung erhalten haben, werden im Vergleich zu Anträgen von Wissenschaftler*innen, die bereits eine Förderung erhalten haben, vorrangig behandelt.
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts inkl. finanziellem Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Förderlaufzeit (z. Hd. Ansprechperson im Forschungsservice, s. Punkt 8)

5. Bewerbungsfrist

30.04.2024 (wettbewerbliches Verfahren, frühestmöglicher Förderbeginn: ab 01.10.2024)

6. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen per E-Mail (cc Dekanat) bei der Ansprechperson im Forschungsservice (s. Punkt 8) ein:

a) Anschubfinanzierung für Drittmittelantragstellungen

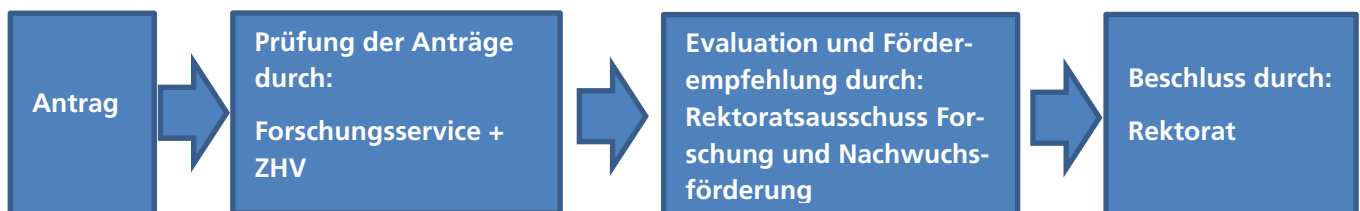
- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens (3-5 Seiten)
 - Abstract/Zusammenfassung der Projektidee (ca. 300 Wörter)
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Ggf. Informationen zu Kooperationen mit externen Partner*innen (regional, national und/oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
- Arbeits- und Zeitplan bis zur Einreichung des Drittmittelantrags (1- 2 Seiten)
- Falls Personal durch die Interne Forschungsförderung finanziert werden soll: Aufgabenbeschreibung der durch die Interne Forschungsförderung zu finanzierenden Stelle (max. 1 Seite)

b) Aufenthalt von Gastwissenschaftler*innen am jeweiligen Lehrgebiet

- Ausgefülltes Antragsformular
- Projektkonzept (3-5 Seiten)
 - Darlegung der kooperativen Forschungszusammenhänge
 - Nachvollziehbare Darstellung der voraussichtlichen, ambitionierten Ergebnisse und des Mehrwerts des Gastaufenthaltes
 - Angemessener Arbeits- und Zeitplan mit genauer Terminierung des Gastaufenthaltes
- Akademischer Lebenslauf der Gastwissenschaftler*in (max. 5 Seiten)

7. Antrags-/Entscheidungsweg

Wettbewerbliches Verfahren



8. Ansprechperson

Dr. Sanna Engell
Forschungs- und Graduiertenservice
Tel.: +49 2331 987-4689
E-Mail: sanna.engell@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)